

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 883

zur Sitzung des

Rates am 26.05.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

(Einsparungen rd. 1.000 Euro)

Datum:

14.05.2009

Sachgebiet:

10

Kämmerer:

BM:

E

TOP: Hauptsatzung der Stadt Kierspe

- Beschlussvorschlag:**
- Der Rat beschließt die 8. Änderung der Hauptsatzung (siehe Anlage)
 - Neben den Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist, erfolgt eine Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Homepage www.kierspe.de, im Aushangkasten vor dem Rathaus sowie in der Meinerzhagener Zeitung.

Begründung:

Nach vorliegenden Informationen wird die Westfälische Rundschau ihre Redaktion in Kierspe zum 31.05.2009 schließen und den Zeitungsvertrieb völlig einstellen. Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung ist die Stadt Kierspe aber gehalten, Hinweisbekanntmachungen in den beiden örtlichen Tageszeitungen vorzunehmen. Würde die Hauptsatzung nicht geändert, wäre die Stadt Kierspe nach wie vor verpflichtet, ihre Hinweisbekanntmachungen in der Westfälischen Rundschau zu veröffentlichen, obwohl die Zeitung in Kierspe nicht mehr erscheint.

Die in § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung festgelegte Hinweisbekanntmachung sollte grundsätzlich aus der Hauptsatzung entfernt werden. Die rechtswirksame Bekanntmachung ist bereits im § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung festgeschrieben. Um die Hinweisbekanntmachung für die Stadt weiterhin verbindlich vorzunehmen, reicht ein Ratsbeschluss. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Absatz 2 ganz aus der Hauptsatzung zu entfernen.

Sollte die Westfälische Rundschau ihren Erscheinungstermin in Kierspe auf einen späteren Zeitpunkt verlegen, wird die Veröffentlichung der 8. Änderung der Hauptsatzung zu dem Termin vorgenommen, zu dem die Westfälische Rundschau ihren Betrieb in Kierspe ganz einstellt.

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.10.1999

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 17. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner 31. Sitzung am folgende 8. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird gestrichen.

Die bisherigen Absätze 3 bis 4 werden die Absätze 2 bis 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.